

---

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE  
BUNDESNETZAGENTUR**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2009**

**Vorgelegt durch**

Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

**für**

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>4</b>
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
<b>B. Der Netzbetrieb</b>	<b>5</b>
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
II. Personelle Veränderungen	6
<b>C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>7</b>
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
1. Prozessanalyse	7
a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	7
b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 9 EnWG)	8
c. Datenformate, IT-System	8
d. Ausschreibung Verlustenergie	9
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	10
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	11
II. Schulungskonzept	12
1. Mitarbeiterfortbildung	12

---

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/wirueberuns.html>

---

## **A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Im Berichtszeitraum wurde eine Änderung bei der Besetzung der Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten vorgenommen. Hier kam es zum 01. November 2009 zu einem personellen Wechsel, bei dem Herr Dipl.-Kfm. Oliver Kainz die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten von Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Henze übernahm.

### **I. Kontaktdaten**

Gleichbehandlungsbeauftragter war bis zum 31. Oktober 2009:

Herr Rechtsanwalt Wolfgang Henze

Tel. 0831 / 2521 – 417

Fax 0831 / 2521 – 410

[wolfgang.henze@auew.de](mailto:wolfgang.henze@auew.de)

Seit dem 01. November 2009 ist Gleichbehandlungsbeauftragter:

Herr Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

Tel. 0831 / 2521 – 228

Fax 0831 / 2521 – 790 228

[oliver.kainz@auew.de](mailto:oliver.kainz@auew.de)

### **II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stand den Mitarbeitern der AN sowie auch den Mitarbeitern, die im Auftrag von AN für den Netzbetrieb tätig sind, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Ausdrückliche Sprechzeiten waren nicht festgelegt, um eine fortlaufende Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

---

## B. Der Netzbetrieb

### I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG (nachfolgend: **AN**) war im Jahr 2009 Netzbetreiberin der Netze ihrer nachfolgend genannten Gesellschafter:

- Energieversorgung Oberstdorf GmbH;
- Allgäuer Kraftwerke GmbH;
- Energiegenossenschaft Mittelberg eG;
- Energieversorgung Oy-Kressen eG;
- Allgäuer Überlandwerk GmbH;

An dem Versorgungsnetz der AN sind mehr als 100.000 Kunden angeschlossen. Darüber hinaus reicht das Netzgebiet über das Gebiet eines Bundeslandes hinaus.

Mit dem **28.10.2005** hat sich die AN ein Gleichbehandlungsprogramm gegeben, mit welchem die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs sichergestellt wird.

Neben unternehmensinternen Maßnahmen zur nicht diskriminierenden Verwendung von Informationen und zur Gewährleistung der Vertraulichkeit entsprechender Informationen, legt das Gleichbehandlungsprogramm Pflichten für die Mitarbeiter der AN fest und bietet gleichzeitig die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Soweit andere Unternehmen für die AN Dienstleistungen erbringen, ist durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass die Grundsätze der diskriminierungsfreien Behandlung garantiert werden.

Die Aufbauorganisation der AN wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auch vor dem Hintergrund der Vorgaben der *„Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“* vom 21. Oktober 2008 (nachfolgend: „Konkretisierung“) überprüft.

Nach Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten ist die AN entsprechend der „Konkretisierung“ aufgestellt und insbesondere auch tatsächlich dazu in der Lage, die Aufgaben des Netzbetriebs diskriminierungsfrei wahrzunehmen. Dabei wurde durch den Gleichbehand-

---

lungsbeauftragten die Wahrnehmung und Durchführung von Aufgaben folgender Tätigkeitsbereiche der AN überprüft:

- Verteilung von Energie
- Betrieb und Wartung der Netze
- Verantwortung für den Netzbetrieb

Die Aufbauorganisation des Netzbetriebs der AN blieb im Berichtszeitraum unverändert und entspricht auch nach nochmaliger Prüfung den Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb.

## **II. Personelle Veränderungen**

Im Berichtszeitraum haben sich bei der AN keine personellen Veränderungen ergeben.

---

## **C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

#### **1. Prozessanalyse**

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG überprüft:

##### **a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)**

Durch den Gleichbehandlungsbeauftragten wurde insbesondere hinsichtlich der folgenden sog. DNA überprüft, ob die AN grundsätzlich Entscheidungen unabhängig von den Wettbewerbsbereichen der vertikal integrierten Unternehmen treffen konnte:

- Aufstellung des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung
- Festlegung von Strategien und technischen Rahmenbedingungen für Neu- und Ausbau des durch die AN betriebenen Netzes;
- Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie Freigabe entsprechender Maßnahmen;

Weiterhin wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auch folgende Tätigkeiten der AN im Hinblick auf eine diskriminierungsfreie Durchführung überprüft:

- Aufstellung von Instandhaltungskonzepten;
- Verantwortung in der Aufbauorganisation für die Grundsatzplanung / Netzstrategien;
- Festlegen der Netznutzungsbedingungen;
- Festlegen der Prozesse für das Energiedatenmanagement;
- Beschaffung und Einsatz von Regelenergie.

Verstöße wurden insoweit nicht festgestellt.

---

## **b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 9 EnWG)**

Die AN hat Maßnahmen ergriffen, um sicher zu stellen, dass gemäß § 9 Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die AN in Ausübung ihrer Tätigkeit als Netzbetreiberin Kenntnis erlangt, gewahrt ist. Sie stellt ferner sicher, dass gemäß § 9 Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen ggf. vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigene Tätigkeit als Netzbetreiberin in nicht diskriminierender Weise erfolgt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat stichprobenartig insbesondere die nachfolgend aufgeführten Prozesse im Hinblick auf Einhaltung der Vorgaben des § 9 EnWG überprüft:

- Bearbeitung von Kundenanfragen allgemein;
- Hausanschlusserstellung ;
- Erstellen Netzanschluss von Erzeugungsanlagen;
- Netznutzung – Lieferantenwechsel und An- und Abmeldung;
- Verbrauchsabrechnung / Forderungsmanagement;
- Netzausbau – Kapazitätserweiterungen und –erschließung;
- Konzessionsverträge – Verhandlungen, Abwicklung.

## **c. Datenformate, IT-System**

Wie bereits im Gleichbehandlungsbericht der AN für das Jahr 2008 berichtet, führte die Allgäuer Überlandwerk GmbH, die Dienstleisterin der AN ist, im Jahr 2008 eine EnWG konforme Abrechnung nach dem sog. Zwei-Mandanten-System auf der Basis SAP IS–U ein. Systemstart war bereits der 07. Oktober 2008. Im System SAP IS-U sind getrennte Datenbanken für Netz und Vertrieb geschaffen worden. Durch entsprechende Definitionen der Zugriffsmöglichkeiten ist somit auch sichergestellt, dass Vertriebsmitarbeiter keinen Zugriff auf Netzdaten bekommen.

Die AN ist durch Umsetzung des Zwei-Mandanten-Systems auf der Basis SAP IS-U mithin bereits seit dem Jahr 2008 gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur zu **Datenformaten (GPKE)** und den damit verbundenen Anforderungen an IT-Systeme entsprechend aufgestellt.

---

Die laufenden notwendigen Änderungen werden durch Mitarbeiter der AN selbst vorgenommen bzw. im Falle einer Vergabe der Leistungen gesteuert, überwacht und kontrolliert.

Bilanzierungsergebnisse und gemessene Lastgänge werden täglich aus dem Netz-EDM GPKE-konform an Marktpartner und den Bilanzkreiskoordinator (BiKo) an die jeweilige 1:1-Kommunikationsadresse versandt.

Die im Vorjahr erfolgte Umsetzung der DV-technischen **Trennung der Vertriebs- und Netzmandanten** wurde im Berichtszeitraum laufend optimiert. Durch notwendige weitere Anpassungen der Systeme in geringem Umfang wurde die systemseitige Trennung der Mandanten noch weiter verbessert.

#### **d. Ausschreibung Verlustenergie**

Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 22.10.2008, den Beschluss BK6-08-006 vom 21.10.2008, Festlegung zum **Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie** und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste, der AN zugestellt.

Im Berichtsjahr wurde die Einhaltung der Vorgaben zu diesem Prozess überprüft. Die Ergebnisse lassen dabei keine Hinweise auf einen Verstoß gegen die §§ 6-10 des EnWG erkennen. Der Ablauf sowie die entsprechenden Publikationen sind im nachfolgenden kurz dargestellt:

Die AN hat entsprechend diesem Beschluss die Verlustenergie 2009 gemäß Fahrplan ausgeschrieben.

Entsprechend den Durchführungshinweisen zur Ausschreibung von Verlustenergie vom November 2008 ist nach folgendem Zeitplan die Ausschreibung erfolgt:

- Angebotsabgabe: 17.12.2008, 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Angebotsform: verbindlich
- Zuschlag: 17.12.2008, 14:15 Uhr

Bekanntmachung der Ergebnisse der Ausschreibung gegenüber den Ausschreibungsteilnehmern: 17.12.2008, 17:00 Uhr

An dieser Ausschreibung haben sich sieben Händler beteiligt.

---

Auf der Internetseite der AN stehen unter der Rubrik „Verlustenergie“

- die Durchführungshinweise,
- der Fahrplan Netzverluste und
- der Liefervertrag Netzverluste

als Downloads zur Verfügung.

## AllgäuNetz GmbH & Co. KG



NETZANSCHLUSS NETZNUTZUNG ORDNUNGSRAHMEN **VERLUSTENERGIE** VERTRAGSWESEN Z

▶ Startseite ▶ Verlustenergie ▶ 2009

**VERLUSTENERGIE**

2009  
2010

WIR ÜBER UNS  
KONTAKT  
SERVICE MARKTPARTNER  
ZERTIFIZIERUNGEN  
HAFTUNGS AUSSCHLUSS  
DATENSCHUTZ  
IMPRESSUM



### 2009

[Durchführungshinweise \[24 KB\]](#)

[Fahrplan Netzverluste \[2.396 KB\]](#)

[Liefervertrag Netzverluste \[21 KB\]](#)

**Ausschreibungsende und Zuschlag:**  
Das Verlustenergieausschreibungsverfahren endete am 17.12.2008 um 14:00 Uhr.  
Der Zuschlag erfolgte um 14:09 Uhr zum Preis von 62,99 €/MWh.

© 2005 - 2010 AllgäuNetz GmbH & Co. KG

Im Jahr 2009 erfolgt die Verlustenergieausschreibung für das Jahr 2010 in zwei Losen. Die entsprechenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

## 2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

---

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Insgesamt wurden bislang 106 Lieferantenrahmenverträge zwischen den diversen Lieferanten sowie AN abgeschlossen, vier sind derzeit in Verhandlung und drei Rahmenverträge noch gänzlich offen.

### **3. Ausblick: Geplante Maßnahmen**

- Es ist geplant, auf der Basis eines in 2010 zu entwickelnden Schulungskonzeptes, beginnend ab 2011, den Mitarbeitern der betroffenen Bereiche die Themen des Dritten Energiebinnenmarktpakets der EU bzw. die daraus voraussichtlich resultierenden konkreten Anforderungen an deutsche Energieversorgungsunternehmen näher zu bringen.
- Weiterhin ist geplant, im Jahr 2010 durch einen unabhängigen Dritten eine Überprüfung des Prozesses „Kundenreklamation“ durchführen zu lassen.

---

## II. Schulungskonzept

### 1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahr 2009 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Im Rahmen der Teilbetriebsversammlungen vom

- 13.02.2009,
- 16.02.2009 und
- 18.02.2009

wurden die Mitarbeiter der Allgäuer Überlandwerke GmbH sowie die Mitarbeiter der AN erneut für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der Entflechtungsbestimmungen durch Herrn Fiedeldey sensibilisiert.



---

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)